



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 19.06.2026/ dl

3438 Postulat SP Fraktion Rahel Graf, Erreichbarkeit Friedhof Blözen, Beantwortung

1. Ausgangslage

1.1 Das Postulat 3438 „Erreichbarkeit Friedhof Blözen für mobilitätseingeschränkte Menschen“

Am 24.4.2024 wurde die Motion Nr. 3438 der SP-Fraktion, Rahel Graf Bianchi, „Erreichbarkeit Friedhof Blözen für mobilitätseingeschränkte Menschen“ eingereicht. In der Einwohnerratssitzung vom 26.8.2024 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Gemeinderat überwiesen.

Das Postulat im Wortlaut

Durch die Abschaffung des Friedhofbusses können mobilitätseingeschränkte Menschen den Friedhof Blözen nicht mehr selbständig und ohne Inanspruchnahme von Hilfe erreichen.

Dies stellte eine Missachtung des Art. 8 der BV

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

und des Behindertengleichstellungsgesetzes Absatz 1, Art.1 dar:

1 Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, eine Lösung auszuarbeiten, welche es mobilitätseingeschränkten Personen ermöglicht, den Friedhof Blözen regelmässig zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch für Beerdigungen.

Für die SP-Fraktion
Rahel Graf Bianchi

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Erwägungen zur Ausgangslage

Bis 2023 hat der Friedhofbus den Friedhof Blözen erschlossen. Der Friedhofbus war ein Kurs der Ortsbuslinie 82, welche mit 3 Fahrten am Tag anstelle in Richtung Kästeli zum Friedhof Blözen fuhr.

Die Auslastung des Friedhofbusses war jedoch stets sehr gering – 0.9 Personen haben den Bus durchschnittlich genutzt. Wegen schwacher Gemeindefinanzen und geringer Nutzung hat die Gemeinde Ende 2023 den Busbetrieb aus Kostengründen eingestellt. Es wurde verwiesen, dass der Friedhof für mobilitätseingeschränkte Personen mit Fahrdiensten (Senioren für Senioren) und Taxi erreichbar sei.

2024 wurden das genannte Postulat sowie eine Petition zur Wiedereinführung des Friedhofbusses eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Anliegen nach einer geeigneten Erreichbarkeit des Friedhof Blözen sowie Umsetzungsmöglichkeiten umfassend geprüft. Dazu hat der Gemeinderat folgende Organisation einbezogen: Gemeinde Pratteln, Abteilung Dienste Sicherheit, Abteilung Gesundheit Soziales (Fachstelle für Altersfragen), Alters- und Pflegeheim Madle, Alters- und Pflegeheim Nägelin-Stiftung, Senioren für Senioren Pratteln, Alterskommission Gemeinde Pratteln, Autobus AG Liestal, Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Abteilung Öffentlicher Verkehr sowie div. Taxiunternehmen.

Mit den Stellen wurde die Problemlage besprochen. Diese lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Seniorinnen und Senioren benötigen eine günstige, flexible Erschliessung: Ihr Bedarf hängt stark von der täglichen Verfassung ab. Sie müssen das Angebot spontan nutzen können.
- Der Friedhof ist für beeinträchtigte Personen nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Seither organisieren sich die meisten Personen selber. Für die einzelnen Personen ist die Situation aber problematisch.
- Die Nachfrage nach Fahrten zum Friedhof ist für einen Busbetrieb deutlich zu gering. Der Friedhofbus war durchschnittlich mit 0.9 Personen belegt. Zudem beeinträchtigt der Friedhofbus als Zweig des Ortsbusses die Attraktivität der gesamten Linie.
- Alle befragten Stellen haben bestätigt, dass es nur eine geringe Nachfrage für den Bus gibt, und dass auch der Fahrdienst von Senioren für Senioren Pratteln nur sehr vereinzelt genutzt wurde. Aktuell werden rund 3-5 Taxifahrten je Woche zum oder vom Friedhof gebucht.

2.2 Umsetzung des Postulats

Es wurden folgende Lösungsansätze geprüft

- Wiedereinführung Friedhofbus: Ein ordentlicher Busbetrieb wäre finanziell und organisatorisch nicht umsetzbar, da dies zu stark vom kantonalen Angebot abhängig wäre.
- Erstattung der Fahrtkosten für Taxifahrten zum/vom Friedhof: Dies wäre relativ pragmatisch umsetzbar und bietet die geeignete Flexibilität für die Nutzung.
- Fortführung des Angebots durch Senioren für Senioren: Eine Abwälzung auf Freiwilligenarbeit ist fragwürdig und wird bereits heute nicht nachgefragt.
- Fahrdienst durch Zivilschutz: Dies ist nicht möglich, da keine konstanten Kapazitäten vorhanden sind.
- Sporadischer Fahrdienst durch bestehende Institutionen (Alters-/Pflegeheime): Dies ist nicht möglich, da keine konstanten Kapazitäten vorhanden sind.
- Ruftaxi/Sammeltaxi: Diese Lösung hat sich beim Hangtaxi nicht bewährt, weil es nur ab der nächsten Haltestelle fahren darf und enger reglementiert ist.
- On-Demand-Angebote von BLT/ Pick-e-Ride: Sind an bestehende, längere aber wenig ausgelastete Linien gebunden und müssen Fahrzeug und Personal in vertretbarer Distanz vorhalten. Dies ist nicht der Fall und daher für die kurze Strecke nicht geeignet.

Fazit: Beiträge an Taxifahrten wären demnach das geeignetste Angebot, um die Erreichbarkeit des Friedhofs zu verbessern.

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2026 den Grundsatzbeschluss getroffen, ab Anfang 2027 für eine Pilotphase von 2 Jahren Beiträge an Taxifahrten für Fahrten zum oder vom Friedhof Blözen einzuführen.

Die Umsetzung wird sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Die Fahrten werden als normale Taxifahrten im Gemeindegebiet vom/zum Friedhof gebucht.
- Die Gemeinde übernimmt die vollen Fahrtkosten für Taxifahrten innerhalb des Gemeindegebiets mit dem Ziel oder mit der Abfahrt am Friedhof Blözen.
- Die Taxiunternehmen lassen sich die Beiträge nach der Fahrt bei der Gemeinde auf Nachweis direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung bezahlen.
- Die Umsetzung erfolgt ab Anfang 2027 probeweise für 2 Jahre und wird rechtzeitig vor Ablauf der Pilotphase evaluiert.

2.3 Personelle und finanzielle Auswirkungen

- Der personelle Aufwand beschränkt sich auf monatliche Auszahlungen durch die Gemeindeverwaltung.
- Die finanziellen Auswirkungen liegen nach ersten überschlägigen Schätzungen bei rund 11'000 Franken. Gerechnet wurde mit 2 Fahrten je Tag (jeweils 1 Weg) zu einem Preis von je 15 Franken. Dies deutlich mehr als die 3-5 Fahrten, die heute genutzt werden.

3. Beschluss

Das Postulat 3438 der SP-Fraktion, Rahel Graf Bianchi, „Erreichbarkeit Friedhof Blözen für mobilitätseingeschränkte Menschen“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident a.i.

Marcial Darnuzer

Gemeindeverwalter

Beat Thommen